



Amtsblatt für das Amt Seelow-Land



33. Jahrgang

Seelow, den 30.09.2026

Nr. 21

**Amt Seelow-Land mit den Gemeinden Falkenhagen (Mark), Fichtenhöhe,
Gusow-Platkow, Lietzen, Lindendorf, Neuhardenberg und Vierlinden**

Inhaltsverzeichnis

Seite

- Öffentliche Bekanntmachung über die Ankündigung der beabsichtigten Einziehung des öffentlich genutzten Gehweges Straße des Friedens in 15306 Vierlinden, beginnend vor dem Flurstück 634 bis zum Flurstück 479 in Richtung Görlsdorf, rechte Seite, Gemarkung Worin, Flur 1, zum Straßenflurstück 644 gehörender Gehwegabschnitt, betroffene Hausnummern in der Straße des Friedens sind 15, 19, 21, 21A, 23, 25, 27, 29 sowie die Hinterseiten der Grundstücke der Lösnitzstraße 1 und 13.....2
- Beschlüsse der Gemeindevertretung Falkenhagen (Mark).....4
- Beschlüsse der Gemeindevertretung Fichtenhöhe.....6
- Beschlüsse der Gemeindevertretung Lietzen.....7
- Beschlüsse der Gemeindevertretung Neuhardenberg.....8
- Impressum.....10

Öffentliche Bekanntmachung

Ankündigung der beabsichtigten Einziehung des öffentlich genutzten Gehweges Straße des Friedens in 15306 Vierlinden, beginnend vor dem Flurstück 634 bis zum Flurstück 479 in Richtung Görldorf, rechte Seite, Gemarkung Worin, Flur 1, zum Straßenflurstück 644 gehörender Gehwegabschnitt, betroffene Hausnummern in der Straße des Friedens sind 15, 19, 21, 21A, 23, 25, 27, 29 sowie die Hinterseiten der Grundstücke der Lösnitzstraße 1 und 13

Gemäß des § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15] S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 5. März 2024 ([GVBl.I/24, \[Nr. 10\]](#), S.79) wird hierzu die Absicht der Gemeinde Vierlinden, den nachfolgenden Gehwegabschnitt in der Straße des Friedens in Worin wie folgt einzuziehen:

Sachlicher und räumlicher Geltungsbereich

Lage	Gemeinde Vierlinden Ortsteil Worin beginnend vor dem Flurstück 634 bis zum Flurstück 479 in Richtung Görldorf, rechte Seite, Gemarkung Worin, Flur 1, zum Straßenflurstück 644 gehörender Gehwegabschnitt
Klassifizierung	Gehwegfläche
Funktion	Gehweg
Länge in m	ca. 351
Bauweise	betoniert und Gehwegplatten
Baulastträger	Gemeinde Vierlinden
Eigentümer	teilweise über Privatland

Die Gemeinde Vierlinden beabsichtigt mit Beschluss Nr. 138-2026 vom 25.02.2026 gem. § 8 Abs. 1 und 3 BbgStrG die Einziehung des o.g. Gehwegabschnittes in der Straße des Friedens in Worin. Der o.g. Gehwegabschnitt verliert somit die Eigenschaft eines öffentlichen Weges.

Die Gemeinde Vierlinden ist Straßenbaulastträger der Straße des Friedens. Es ist insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit der Menschen sowie der Schutz von staatlichen Einrichtungen angemessen zu berücksichtigen (§§ 9 Abs. 1 und 9a Abs. 1 BbgStrG).



Die Einziehung eines öffentlichen Gehweges ist Allgemeinverfügung. Die Eigenschaft einer öffentlichen Straße (eines Weges) wird verloren. Die Einziehung ist aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls zulässig. Mit der Einziehung entfallen Gemeingebrauch und widerrufliche Sondernutzung (§ 8 Abs. 5 BbgStrG).

Die Absicht der Einziehung oder Teileinziehung ist auf Kosten des Trägers der Straßenbaulast drei Monate vorher in den Gemeinden, die die Straße berührt, öffentlich bekannt zu machen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Begründung

Die Straße des Friedens in Worin wird von zwei Gehwegen begleitet. Betroffener rechtsseitiger Gehweg in Richtung Görlsdorf fahrend, befindet sich in einem desolaten Zustand. Der Schutz von Leben und Gesundheit der Menschen hat hier oberste Priorität. Da auf der anderen Seite ebenso ein Gehweg parallel zur Straße des Friedens verläuft, stellt hier die Einziehung das mildeste Mittel dar. Eine Sanierung kann aus finanziellen Aspekten nicht gewährleistet werden.

Auslegung

Gegen die Absicht der Einziehung besteht gem. § 8 Abs. 3 BbgStrG die Gelegenheit, Einwendungen innerhalb von 3 Monaten nach dem Tag der Bekanntmachung dieser Ankündigung wie folgt geltend zu machen:

schriftlich per Post an Amt Seelow-Land, Küstriner Str. 67, 15306 Seelow

schriftlich per E-Mail an m.schwarz@amt-seelow-land.de

schriftlich per Fax an 03346-88805

oder mündlich zur Niederschrift im Amt Seelow-Land, -Der Amtsdirektor-, Küstriner Str. 67, 15306 Seelow, Bauamt, 3. OG, R 416 während der Dienstzeiten:

Montag	8:00 Uhr- 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr- 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr- 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr- 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr

Freitag

8:00 Uhr- 12:00 Uhr

Einwendungen nach Ablauf der Frist können nicht berücksichtigt werden. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit die öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage unter www.amt-seelow-land.de unter der Rubrik „Politik/Verwaltung – Bauen und Planen – Auslegungen“ auch außerhalb der Geschäftszeiten einzusehen.

Amt Seelow-Land, den 15.09.2026.

Steffen Lübke
 Amtsdirektor
 (Im Original unterschrieben.)

Beschlüsse der Gemeindevertretung Falkenhagen (Mark)

Beschluss: 155-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Falkenhagen (Mark) beschließt in ihrer Sitzung am 17.09.2026 aus dem ihr zustehenden Sondervermögen entsprechend des ZuPakBbgG im Zuge einer Budgetübertragung einen Betrag in Höhe von 120,00 €/Einwohner, das sind insgesamt 80.400 €, dem Amt Seelow-Land für die Maßnahme „Erwerb und Sanierung des Verwaltungsgebäudes Küstriner Straße 67 in 15306 Seelow“ zu übertragen. Das Amt Seelow-Land wird mit der gesetzeskonformen Durchführung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Stimmberechtigten:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimme(n):	7
Nein-Stimme(n):	1
Stimmenthaltung(en):	0

Beschluss: 164-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Falkenhagen (Mark) beschließt in der Sitzung am 17.09.2026, auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zum Jahresabschluss 2025 zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Stimmberechtigten:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimme(n):	8
Nein-Stimme(n):	0
Stimmenthaltung(en):	0

Beschluss: 158-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Falkenhagen (Mark) beschließt in ihrer Sitzung am 17.09.2026:

1. Dem Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Einbeziehung von drei einzelnen Außenbereichsgrundstücken, Gemarkung Falkenhagen, Flur 2, Flurstück 656 sowie Flur 4, Flurstücke 76 und 72/4 (teilweise) und Flur 2, Flurstück 36/1 in den Innenbereich gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB wird zugestimmt.

2. Die Innenbereichs- und Abrundungssatzung des bewohnten Gemeindeteils Falkenhagen der Gemeinde Falkenhagen (Mark) wird für die in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Geltungsbereiche gemäß geändert.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

4. Der Antragsteller verpflichtet sich, im Rahmen der Kostenübernahmeerklärung, zur Übernahme sämtlicher Planungsleistungen. Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde Falkenhagen (Mark) sind damit nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Stimmberechtigten: 9

davon anwesend: 8

Ja-Stimme(n): 6

Nein-Stimme(n): 0

Stimmenthaltung(en): 2

Beschluss: 146-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Falkenhagen (M.) beschließt in ihrer Sitzung am 18.06.2026 dem Gestattungsvertrag Nr. 01/2026 mit der Fa. MLK Brandenburg Windpark Entwicklungs-GmbH & Co. KG, Lichtenberger Weg 4, 15236 Jacobsdorf über die Nutzung des Wegeflurstückes Gemarkung Falkenhagen, Flur 1, Flurstück 168 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Stimmberechtigten: 9

davon anwesend: 8

Ja-Stimme(n): 0

Nein-Stimme(n): 7

Stimmenthaltung(en): 1

Beschluss: 166-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Falkenhagen (M.) beschließt in ihrer Sitzung am 17.09.2026 dem Antrag der 450connect GmbH zur Mitnutzung des Funkmastes und zur Errichtung eines Stromanschlusses durch die e.dis zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Stimmberechtigten: 9

davon anwesend: 8

Ja-Stimme(n): 2

Nein-Stimme(n): 5

Stimmenthaltung(en): 1

Beschluss: 163-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Falkenhagen (Mark) beschließt in ihrer Sitzung am 17.09.2026 in einer Angelegenheit bürgerschaftlichen Engagements.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Stimmberechtigten: 9

davon anwesend: 8

Ja-Stimme(n): 8

Nein-Stimme(n): 0

Stimmenthaltung(en): 0

Beschlüsse der Gemeindevertretung Fichtenhöhe

Beschluss 102-2026:

Die Gemeindevertretung Fichtenhöhe beschließt in ihrer Sitzung am 10.09.2026, dass die/der ehrenamtliche Bürgermeisterin/s der Gemeinde Fichtenhöhe für die Zeit bis zum Ende der regulären Wahlperiode im Jahr 2029 in einer offenen Abstimmung gewählt wird.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Stimmberechtigten: 8
davon anwesend: 8
Ja-Stimme(n): 8
Nein-Stimme(n): 0
Stimmenthaltung(en): 0

Beschluss 103-2026:

Die Gemeindevertretung Fichtenhöhe wählt in ihrer Sitzung am 10.09.2026

Herrn Paul Graf

zur/zum ehrenamtlichen Bürgermeister/in der Gemeinde Fichtenhöhe für die Zeit bis zum Ende der regulären Wahlperiode im Jahr 2029.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Stimmberechtigten: 8
davon anwesend: 8
Ja-Stimme(n): 8
Nein-Stimme(n): 0
Stimmenthaltung(en): 0

Beschluss 105-2026:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtenhöhe beschließt in der Sitzung am 10.09.2026, die Maßnahme Erneuerung OV Alt Mahlisch-Libbenichen aus dem Zukunftspaket Brandenburg zu finanzieren. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung und Abrechnung nach dem ZuPakBbgG beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Stimmberechtigten: 8
davon anwesend: 8
Ja-Stimme(n): 8
Nein-Stimme(n): 0
Stimmenthaltung(en): 0

Beschluss 104-2026:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtenhöhe beschließt in der Sitzung am 10.09.2026, auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zum Jahresabschluss 2025 zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Stimmberechtigten: 8
davon anwesend: 8
Ja-Stimme(n): 8
Nein-Stimme(n): 0
Stimmenthaltung(en): 0

Beschluss 101-2026:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtenhöhe beschließt in ihrer Sitzung am 10.09.2026 die Anpassung kommunal verpachteter Flächen für Gartennutzung wie folgt:

Unbebaute Flächen: 0,50 €/ m² - Mindestpachtpreis: 50,00 €.

Bebaute Flächen: 1,00€/ m² - Mindestpachtpreis: 100,00 €.

Dies betrifft alle bestehenden und zukünftigen Verträge.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Stimmberechtigten: 8

davon anwesend: 8

Ja-Stimme(n): 8

Nein-Stimme(n): 0

Stimmenthaltung(en): 0

Beschlüsse der Gemeindevertretung Lietzen
--

Beschluss: 106-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lietzen beschließt in ihrer Sitzung am 15.09.2026 der Änderung des Bebauungsplanes „Lietzen Komturei“ im Sinne folgender Punkte zuzustimmen:

1. Die Bauweise sowie die überbaubare Grundstücksfläche (Baugrenzen, Firstrichtung) werden für das Grundstück Flurstück 274 dahingehend geändert, dass ein Hauptgebäude mit zwei Nebengebäuden in der im beigefügten Lageplan dargestellten Kubatur, Lage und Ausrichtung zulässig ist.
2. Die im Bebauungsplan für eine spätere Erweiterung vorgesehene Anschlussstraße im Bereich des Flurstücks 274 entfällt; die betreffende Fläche wird als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Wiese' festgesetzt.
3. Für die Gebäude auf Flurstück 274 wird abweichend von der bisherigen Festsetzung eine Dachneigung von bis zu 75° für den geneigten Dachbereich zugelassen; ergänzend ist ein flach geneigter, verdeckter Dachbereich mit geneigter Attika zur Aufnahme von Solarmodulen zulässig.

Es soll ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB und somit die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Stimmberechtigten: 8

davon anwesend: 6

Ja-Stimme(n): 6

Nein-Stimme(n): 0

Stimmenthaltung(en): 0

Beschluss: 103-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lietzen beschließt in der Sitzung am 15.09.2026, auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zum Jahresabschluss 2025 zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Stimmberechtigten: 8

davon anwesend: 6

Ja-Stimme(n): 6

Nein-Stimme(n): 0

Stimmenthaltung(en): 0

Beschluss: 104-2026

Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 15.09.2026 die Beschaffung einer solaren Geschwindigkeitsmesstafel.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Stimmberechtigten:	8
davon anwesend:	6
Ja-Stimme(n):	6
Nein-Stimme(n):	0
Stimmenthaltung(en):	0

Beschlüsse der Gemeindevertretung Neuhardenberg
--

Beschluss 268/2026:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhardenberg beschließt in ihrer Sitzung am 02.09.2026 die Aufhebung des Beschlusses BV 251/2026 vom 03.06.2026.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Stimmberechtigten:	14
davon anwesend:	12
Ja-Stimme(n):	12
Nein-Stimme(n):	0
Stimmenthaltung(en):	0

Beschluss 269/2026:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhardenberg beschließt in ihrer Sitzung am 02.09.2026 aus dem ihr zustehenden Sondervermögen dem Amt Seelow-Land für die Maßnahme „Erwerb und Sanierung des Verwaltungsgebäudes Küstriner Straße 67 in 15306 Seelow“ zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Stimmberechtigten:	14
davon anwesend:	12
Ja-Stimme(n):	4
Nein-Stimme(n):	5
Stimmenthaltung(en):	3

Beschluss 267/2026:

Die Gemeindevertretung Neuhardenberg beschließt in ihrer Sitzung am 02.09.2026 die Beantragung von Fördermitteln aus dem LEADER-Programm für die beiden Teilprojekte:

- Schaffung Barrierefreiheit (Bau Rampen) und
- Errichtung Bolzplatz

im Rahmen des Gesamtprojektes „Mehrgenerationenhaus“ (Haus II).

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Stimmberechtigten:	14
davon anwesend:	12
Ja-Stimme(n):	12
Nein-Stimme(n):	0
Stimmenthaltung(en):	0

Beschluss 271/2026:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhardenberg beschließt in der Sitzung am 02.09.2026 die Aufhebung des Beschlusses BV 256/2026 vom 08.07.2026.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Stimmberechtigten: 14
 davon anwesend: 12
 Ja-Stimme(n): 12
 Nein-Stimme(n): 0
 Stimmenthaltung(en): 0

Beschluss 272/2026:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhardenberg beschließt auf der Sitzung am 02.09.2026 die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neuhardenberg.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Stimmberechtigten: 14
 davon anwesend: 12
 Ja-Stimme(n): 12
 Nein-Stimme(n): 0
 Stimmenthaltung(en): 0

Beschluss 265/2026:

Die Gemeindevertretung berät und beschließt in ihrer Sitzung am 02.09.2026 den fortführenden Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Gemeinde Neuhardenberg und dem Verein "Neuhardenberg 2000" e.V. zur Übernahme der touristischen Leistungen und dem Betrieb der Tourismus-Information in Neuhardenberg rückwirkend ab dem 01.08.2026.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Stimmberechtigten: 14
 davon anwesend: 12
 Ja-Stimme(n): 12
 Nein-Stimme(n): 0
 Stimmenthaltung(en): 0

IMPRESSUM Herausgeber: Amt Seelow-Land - Der Amtsdirektor - Küstriner Straße 67 15306 Seelow Redaktion: Herr M. Schmidt (Fachbereich Zentrale Dienste/Öffentlichkeitsarbeit) Tel.: 03346 804923 Fax: 03346 88805 E-Mail: m.schmidt@amt-seelow-land.de	<u>Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:</u> Das Amtsblatt für das Amt Seelow-Land erscheint nach Bedarf in einer Auflage von 20 Exemplaren. Es kann im Sekretariat des Amtsdirektors, 15306 Seelow, Küstriner Straße 67, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.amt-seelow-land.de zur Verfügung. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.
---	---